

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Was ist ein Freistellungsauftrag?

Kapitalanleger können durch den Freistellungsauftrag ihre Bank anweisen, ihnen die aus ihren Anlagen zustehenden Kapitalerträge bis zum Sparerfreibetrag unbesteuerter gutzuschreiben. Wenn kein Freistellungsauftrag erteilt wird oder wenn die Zinsen den gemeldeten Freibetrag übersteigen, so wird die Bank einen Zinsabschlag vornehmen.

Ausgenommen vom Freistellungsverfahren sind Konten und Depots, deren Kapitalerträge aus Betriebseinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung resultieren.

Was ist der Zinsabschlag?

Der Zinsabschlag ist keine zusätzliche Steuer. Es ist vielmehr eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ohnehin zu entrichten ist. Bei Zinseinnahmen beträgt der Zinsabschlag 30%, bei Dividenden 25%.

Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person mit Wohnsitz oder natürlichem Aufenthalt im Inland erteilen.

Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, müssen gemeinsam den Freistellungsauftrag veranlassen. Dieser kann sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für Konten oder Depots, die auf den Namen eines Ehegatten lauten, erteilt werden. Der gemeinsame Antrag muss die persönlichen Angaben beider Ehepartner enthalten und auch von beiden unterschrieben werden.

Minderjährige sind ebenfalls berechtigt, einen Freistellungsauftrag für deren Zinsen zu beantragen. Für die Gültigkeit dieses Auftrages ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nichtverheiratete, die ein gemeinsames Konto unterhalten, sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Die Höhe des Freistellungsauftrages

Die Höhe des Freibetrages setzt sich aus dem Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschale zusammen:

	Alleinstehende	Verheiratete
Sparerfreibetrag	750 EUR	1.500 EUR
Werbungskostenpauschale	51 EUR	102 EUR
Gesamtfreibetrag	801 EUR	1.602 EUR

Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist der Bank, Sparkasse, Investmentgesellschaft, Bausparkasse oder Versicherung, bei der der Kunde seine Konten und Depots unterhält, zu erteilen. Dabei kann er entweder bis zur vollen Höhe des Gesamtfreibetrages erteilt werden oder, wenn Zinsgutschriften von mehreren Instituten zu erwarten sind, auch in Teilbeträgen. Die Höchstgrenze von 801 EUR / 1.602 EUR darf nicht überschritten werden.

Beispiel:

Ein Alleinstehender unterhält ein Konto bei einer Bank, hat einen Bausparvertrag bei einer Bausparkasse und ein Depot bei einer Investmentgesellschaft: Ausgehend von den zu erwartenden Zinseinnahmen, teilt er seinen Freistellungsauftrag folgendermaßen auf:

Aufteilung des Freibetrages:

Bank	300 EUR
Bausparkasse	200 EUR
Investmentgesellschaft	301 EUR
Insgesamt	801 EUR

Keinesfalls dürfen Erträge des Kindes in den Freistellungsauftrag der Eltern eingerechnet werden. Hierfür muss ein gesonderter Antrag bis zu einer Höhe von 801 EUR erteilt werden.

Dauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr und wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, falls keine anderslautende Weisung vom Kunden erteilt wird. Wurde der Freistellungsauftrag von vornherein für einen bestimmten Zeitraum befristet, so endet er mit Ablauf dieser Frist.

Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag ist nur mit Unterschrift gültig. Bei Ehegatten muss der Auftrag von beiden unterschrieben werden.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Der vorgeschriebene Text darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Jede weiteren Streichungen oder Ergänzungen führen zur Ungültigkeit des Freistellungsauftrages.

Prüfung durch das Finanzamt

Die Daten des Freistellungsauftrages stehen den zuständigen Finanzbehörden und Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken zur Verfügung.

Für Ihre Unterlagen: Übersicht Freistellungsaufträge

Ausfüllanleitung:

Wählen Sie zuerst aus, ob Sie ledig oder verheiratet sind. Danach tragen Sie ein, welcher Bank Sie bereits einen Freistellungsauftrag erteilt haben, in welcher Höhe und bis wann der Auftrag gültig ist.

Sie können bis zu zehn Banken oder Sparkassen eingeben. In dem Formular wird automatisch die Summe der erteilten und der noch nicht ausgeschöpften Freistellungsbeträge ausgegeben.

ledig (Sparerfreibetrag: 801 €)

verheiratet (Sparerfreibetrag: 1.602 €)

Bank / Sparkasse	Kontoart	Kontonummer	Freistellungsauftrag			Ihr verfügbarer Freibetrag
			Höhe (in €)	erteilt am	gültig bis	
1						€
2						€
3						€
4						€
5						€
6						€
7						€
8						€
9						€
10						€

Summe der erteilten Freistellungsaufträge:	€
--	---

noch nicht ausgeschöpfter Freistellungsbetrag:	€
--	---